

Niederschrift

über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Hauptausschusses
am Mittwoch, **25.09.2013**, 17:06 Uhr - 17:26 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Frank Baumann, Georg Berding, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Marliese Kosmider, Teresa Küppers, Walter von Göwels, Stefan Weber, Simone Wendland, Peter Wolfgarten (Vertretung für Frau Karin Reismann)

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Maria Anna Hakenes, Dr. Michael Jung, Petra Seyfferth (Vertretung für Frau Beanka Ganser), Wendela-Beate Vilhjalmsen, Holger Wigger

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Carsten Peters, Tim Rohleder

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen

von DIE LINKE. Ratsgruppe Münster

Joachim Bruns

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Franz Pohlmann (Vertretung für Herrn Fritz Pfau)

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Klaus Frohne, Frank Hagel, Dr. Andrea Hanke, Wolfgang Heuer, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen, Rainer Uetz

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Beanka Ganser (SPD), Fritz Pfau (UWG/ÖDP), Karin Reismann (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 31. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Hauptausschusses am 25.09.2013

Tagesordnung

1. Eingänge und Mitteilungen

Beschlusspunkte des Hauptausschusses

- | | | |
|---------------------------|------|---|
| | 2. | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge |
| <u>V/0702/2013</u>
III | 2.1. | Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0031/2013
"Jobs, Ausbildung, Integration, Leben = JAIL -
Urbanes Leben in der JVA an der Gartenstraße" |
| <u>V/0703/2013</u>
IV | 2.2. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0036/2013
"Schulzentrum Roxel: vorhandene Ressourcen nutzen
- Perspektiven schaffen" |
| <u>V/0562/2013</u>
IV | 2.3. | Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0029/2013
"Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt
Kinderhaus - Fokus auf Prävention für Kinder,
Jugendliche und Familien richten" |
| <u>V/0732/2013</u>
IV | 2.4. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-
R/0037/2013
"Sporthallenplanung für die Innenstadt - Transparenz
schaffen vor Investitionsentscheidungen" |
| <u>V/0532/2013</u>
IV | 2.5. | Antrag der Ratsgruppe UWG / ÖDP an den Rat der
Stadt Münster A-R/0024/2013
"Einrichtung eines zentralen Anmeldeverfahrens bei
Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr
2014/15, um Kitas und Eltern den Alltag zu erleichtern" |

- | | | |
|---------------------------|------|--|
| <u>V/0526/2013</u>
V | 2.6. | Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE. an den Rat A-R/0025/2013
Zwangsumzüge stoppen! |
| <u>V/0576/2013</u>
V | 2.7. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0028/2013 vom 04.06.2013
Münster für alle - Einführung eines Sozialmonitorings für Münster |
| <u>V/0620/2013</u>
V | 2.8. | Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0038/2013
"Wohnen muss bezahlbar sein – Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen" |
| <u>V/0336/2013</u>
III | 3. | Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen |
| <u>V/0452/2013</u>
III | 4. | Attraktiver Halt für Fernreisebusse in Münster, Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0055/2012 vom 04.12.2012

Raumkonzept für Fernbusse erstellen - Verkehrliche Drehscheibe Hauptbahnhof weiterentwickeln, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-0033/2013 vom 27.06.2013 |
| <u>V/0615/2013</u>
V | 5. | Konzept zur Reduzierung der Verschmutzung mit Hundekot |
| <u>V/0417/2013</u>
OB | 6. | Projekt "gemeinsam bauen" an der Gievenbecker Reihe
hier: Konsequenzen für vergleichbare zukünftige liegenschaftliche Verfahren |

Vorberatung von Ratsentscheidungen

- | | | |
|--------------------------|----|---|
| <u>V/0622/2013</u>
OB | 7. | Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Münster |
| <u>V/0401/2013</u>
I | 8. | Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz) |

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

- | | | |
|---|-----|--|
| <u>V/0522/2013</u>
I | 9. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für die Kalenderjahre 2014 und 2015 |
| <u>V/0511/2013/1</u>
<u>V/0511/2013</u>
II | 10. | Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat) |
| <u>V/0577/2013</u>
II | 11. | Zwischenbericht "Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder" |
| <u>V/0613/2013</u>
II | 12. | Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2012 (Beteiligungsbericht 2012) |
| <u>V/0670/2013</u>
II | 13. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2013 |
| <u>V/0705/2013</u>
II | 14. | Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO) |
| <u>V/0184/2013</u>
II | 15. | Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der Rezesse verschiedener Interessentenschaften |
| <u>V/0543/2013</u>
III | 16. | Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013 |
| <u>V/0544/2013/1</u>
<u>V/0544/2013</u>
III | 17. | Bahnflächenentwicklung ehemaliger Stückgutbahnhof, Sachstand 2013 |
| <u>V/0493/2013</u>
III | 18. | Städtisches Stadion Hammer Straße - Kostenplan und Sanierung 2014-2020 |
| <u>V/0677/2013</u>
III | 19. | Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zum "Bürgerhaushalt" |
| <u>V/0646/2013</u>
IV | 20. | Weiterführung und Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014 |
| <u>V/0661/2013</u>
IV | 21. | Mittagsverpflegung in Schulen |
| <u>V/0527/2013</u>
IV | 22. | Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Uppenberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost) |

- | | | |
|---|---------|---|
| <u>V/0567/2013</u>
IV | 23. | Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87 |
| <u>V/0542/2013</u>
IV | 24. | Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster-Wolbeck |
| <u>V/0530/2013/1</u>
<u>V/0530/2013</u>
IV | 25. | Offene Ganztagschule - Aufstockung der Wochenstundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppenleitungen |
| <u>V/0443/2013</u>
IV | 26. | Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderangebote für Grundschulkinder im offenen Ganztag - Förderinseln |
| <u>V/0687/2013</u>
IV | 27. | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder- und Jugendhilfe" Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle |
| <u>V/0125/2013/2</u>
<u>V/0125/2013/1</u>
<u>V/0125/2013</u>
V | 28. | Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention |
| <u>V/0502/2013</u>
V | 29. | Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII: Entscheidung über die Weiterführung der Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) |
| <u>V/0592/2013</u>
V | 30. | Korbacher Resolution / online-Petition, Energiewende ohne Fracking
Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 2013-00082 vom 17.06.2013 |
| <u>V/0395/2013</u>
V | 31. | Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat |
| <u>V/0499/2013</u>
V | 32. | Einrichtung des Fachbeirats für das Kommunale Integrationszentrum in Münster |
| <u>V/0573/2013</u>
V | 33. | Save-me Kampagne |
| | 34. | Bauleitplanung |
| | 34.1. | Mehrere Stadtbezirke |
| <u>V/0531/2013</u>
III | 34.1.1. | 38. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost
- Herausnahme der Entlastungsstraße Nord -
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss |

	34.2.	Stadtbezirk Mitte
<u>V/0467/2013</u> III	34.2.1.	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege Satzungsbeschluss
	34.3.	Stadtbezirk Hilstrup
<u>V/0548/2013</u> III	34.3.1.	Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im Mühlenfeld" Satzungsbeschluss
	34.4.	Stadtbezirk Südost
<u>V/0547/2013</u> III	34.4.1.	Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0563/2013</u> III	34.4.2.	Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch Aufstellungsbeschluss
<u>V/0663/2013</u> OB	35.	Anhörung zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
<u>V/0603/2013</u> I	36.	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
	37.	Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses um 17.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, da die Vorlagen in den Ausschüssen noch nicht abschließend beraten worden sind:

<u>V/0703/2013</u> IV	2.2.	Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0036/2013 "Schulzentrum Roxel: vorhandene Ressourcen nutzen - Perspektiven schaffen"
<u>V/0336/2013</u> III	3.	Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen
<u>V/0511/2013/1</u> <u>V/0511/2013</u> II	10.	Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)
<u>V/0661/2013</u> IV	21.	Mittagsverpflegung in Schulen

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt der Tagesordnung	Beschlusspunkte des Hauptausschusses
-------------------------------	---

Punkt 2 der Tagesordnung	Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge
---------------------------------	---

Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0702/2013	Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0031/2013 "Jobs, Ausbildung, Integration, Leben = JAIL - Urbanes Leben in der JVA an der Gartenstraße"
---	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Antrag der CDU-Fraktion an den Rat A-R/0031/2013 'Jobs, Ausbildung, Integration, Leben = JAIL - Urbanes Leben in der JVA an der Gartenstraße' (siehe Anlage) wird an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Vor dem Hintergrund der aktuellen Erfahrungen der Verwaltung im laufenden Beteiligungsprozess für eine zivile Nachfolgenutzung der ehemalige York-Kaserne in Münster-Gremmendorf wird für die Umsetzung des im Antrag angeregten, breit angelegten mehrstufigen Ideen- und Planungsworkshops zur Frage der Folgenutzung der Liegenschaft der jetzigen JVA an der Gartenstraße zu dem Experten sowie die Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden sollen, von voraussichtlich folgenden Sach- und Personalkosten für die Beauftragung eines Prozess begleitenden, externen Planungsbüros in Höhe von ca. 50.000 – 60.000 € auszugehen sein. Entsprechende Mittel sind in der bisherigen Haushaltsplanung nicht veranschlagt.

Für die verwaltungsinterne Bearbeitung des im Antrag angeregten, breit angelegten mehrstufigen Ideen- und Planungsworkshops ist von Sach- und Personalkosten in etwa gleicher Höhe, d.h. von ca. 50.000 – 60.000 €, auszugehen.“

Punkt 2.2 der Tagesordnung V/0703/2013	Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0036/2013 "Schulzentrum Roxel: vorhandene Ressourcen nutzen - Perspektiven schaffen"
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 2.3 der Tagesordnung
V/0562/2013**

**Antrag der SPD-Fraktion Nr. A-R/0029/2013
"Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt
Kinderhaus - Fokus auf Prävention für Kinder,
Jugendliche und Familien richten"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelanliegen des Antrags der SPD-Fraktion Nr. A-R/0029/2013 zu prüfen und aufgrund der Prüfergebnisse erforderliche Entscheidungen des Rates bis zur Sitzung am 13.11.2013 vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei unverändertem Programmprofil erfordert die Fortführung des Maßnahmenprogramms ein Budget von 150.000 € pro Jahr. Im Haushaltsplan 2013 sind in den Jahren 2014-2016 Mittel von 150.000 € für die Finanzierung des Maßnahmenprogramms vorgesehen (Zeile 15 des Teilergebnisplans zu Produktgruppe 0503). Weitere Finanzierungsbedarfe sind von den Prüfergebnissen zu Ziffern 2 und 3 des Antrags abhängig.“

**Punkt 2.4 der Tagesordnung
V/0732/2013**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0037/2013
"Sporthallenplanung für die Innenstadt -
Transparenz schaffen vor Investitionsent-
scheidungen"**

Herr **Dr. Jung** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der Hauptausschuss möge beschließen:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kerninhalte des Antrages aufzubereiten und konkrete Handlungsoptionen in einer Berichtsvorlage **bis Ende November** aufzuzeigen.
2. wie Vorlage.“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde einstimmig angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der SPD-Fraktion einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kerninhalte des Antrages aufzubereiten und konkrete Handlungsoptionen in einer Berichtsvorlage bis Ende November aufzuzeigen.
2. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0037/2013 „Sporthallenplanung für die Innenstadt – Transparenz schaffen vor

Investitionsentscheidungen' zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und an den Sportausschuss verwiesen.“

**Punkt 2.5 der Tagesordnung
V/0532/2013**

**Antrag der Ratsgruppe UWG / ÖDP an den Rat der
Stadt Münster A-R/0024/2013**

**"Einrichtung eines zentralen Anmeldeverfahrens
bei Kindertageseinrichtungen zum Kindergarten-
jahr 2014/15, um Kitas und Eltern den Alltag zu
erleichtern"**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen zum Verfahrensstand zur Einführung des Kita-Navigator als zentrales Vormerksystem zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung hat damit die Inhalte des Antrags (Anlage) bereits aufgegriffen. Er ist insoweit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Überlassung des Kita-Navigator betragen einmalig 23.550 Euro und werden sich für die Wartung und das Hosting über einen Zeitraum von 4 Jahren auf jährlich 12.810 Euro belaufen. Die Mittel stehen bereits im Haushalt zur Verfügung.“

**Punkt 2.6 der Tagesordnung
V/0526/2013**

**Antrag der Ratsgruppe DIE LINKE. an den Rat A-
R/0025/2013**

Zwangsumzüge stoppen!

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung anzufertigen, der die Einzelpunkte des Antrags unter rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten erörtert.
2. Mit dieser Maßgabe wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Zusammenstellung der Informationen, die redaktionelle Vorbereitung und Präsentation des Berichts werden insgesamt ca. vier Arbeitsstunden anfallen, verteilt auf mehrere gD-Stellen.“

**Punkt 2.7 der Tagesordnung
V/0576/2013**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0028/2013
vom 04.06.2013
Münster für alle - Einführung eines
Sozialmonitorings für Münster**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Grundanliegen des Antrags wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die konzeptionelle Konkretisierung und die weiteren Umsetzungsschritte im Rahmen einer Vorlage zu erarbeiten und dem Rat im 1. Quartal 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Mit diesen Maßgaben wird der Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung sowie an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierung des Vorhabens erzeugt folgende Kosten:

- Konzipierungsphase: 25 % Stellenanteil für sechs Monate.
- Realisierungsphase: Es entstehen je nach Aufbereitungsstandard Kosten für die technische, insbesondere kartografische Darstellung.“

**Punkt 2.8 der Tagesordnung
V/0620/2013**

**Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0038/2013
"Wohnen muss bezahlbar sein – Luxusmodernisie-
rungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand
suchen"**

Herr **Joks** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die Ratsgruppe DIE LINKE. folgenden Änderungsantrag ein:

- „2. Angesichts der zunehmenden Knappheit an preiswerten Wohnungen und der trotzdem stattfindenden Zweckentfremdung von Wohnraum nutzt die Stadt das in § 40,4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) eingeräumte Recht, durch Satzung Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festzulegen, in denen das Leerstehen lassen und die Umnutzung von Wohnraum zu anderen Zwecken der Genehmigungspflicht unterworfen sind.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat alsbald einen entsprechenden Entwurf für eine Satzung vorzulegen.“

Herr **Bruns** merkte an, dass es wohl Tradition sei, dass Anträge in dieser Angelegenheit ins Handlungskonzept Wohnen einbezogen werden und fragte nach, wann denn mit diesem zu rechnen sei.

Herr **Paal** führte aus, dass das Handlungskonzept Wohnen vor der Kommunalwahl fertig gestellt werde.

Herr **Bruns** gab für die Ratsgruppe DIE LINKE. folgende Protokollnotiz zu Protokoll:

„Die Antwort der Verwaltung, dass das Handlungskonzept Wohnen erst im Frühjahr 2014 vorgelegt wird, wird von der Ratsgruppe DIE LINKE als eindeutig zu spät eingestuft.“

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe DIE LINKE. wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe DIE LINKE. zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe DIE LINKE. einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat-Nr.: A-R/0038/2013 ‚Wohnen muss bezahlbar sein - Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen‘ wird im Rahmen der Fortschreibung des Handlungsprogramms Wohnen in Form des ‚Kommunalen Handlungskonzeptes Wohnen‘ der Stadt Münster berücksichtigt.
2. Angesichts der zunehmenden Knappheit an preiswerten Wohnungen und der trotzdem stattfindenden Zweckentfremdung von Wohnraum nutzt die Stadt das in § 40,4 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) eingeräumte Recht, durch Satzung Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf festzulegen, in denen das Leerstehen lassen und die Umnutzung von Wohnraum zu anderen Zwecken der Genehmigungspflicht unterworfen sind.
Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat alsbald einen entsprechenden Entwurf für eine Satzung vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den vorstehenden Beschlussvorschlag entstehen der Stadt Münster unmittelbar keine Kosten.“

Punkt 3 der Tagesordnung V/0336/2013	Einsatz von Restrotanzeigen (Count-Down-Anzeigen) an Lichtsignalanlagen
---	--

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0452/2013	Attraktiver Halt für Fernreisebusse in Münster, Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0055/2012 vom 04.12.2012
	Raumkonzept für Fernbusse erstellen – Verkehrliche Drehscheibe Hauptbahnhof weiterentwickeln, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat Nr. A-0033/2013 vom 27.06.2013

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0615/2013**
**Konzept zur Reduzierung der Verschmutzung mit
Hundekot**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Konzept zur Reduzierung der Verschmutzung mit Hundekot durch die Aufstellung von Tütenspendern in Grünanlagen und der Finanzierung über die Abfallgebühren wird zugestimmt (Anlage 1 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Umsetzung des Konzeptes vorzubereiten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von etwa 14.000 Euro, die über die Abfallgebühren abgedeckt werden können. Auch die Folgekosten in Höhe von etwa 43.000 €/ Jahr können über die Abfallgebühren abgedeckt werden.“

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0417/2013**
**Projekt "gemeinsam bauen" an der Gievenbecker
Reihe
hier: Konsequenzen für vergleichbare zukünftige
liegenschaftliche Verfahren**

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt der Tagesordnung
Vorberatung von Ratsentscheidungen
**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0622/2013**
**Bestätigung des Gesamtabchlusses 2010 der
Stadt Münster**

Herr Lewe nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird der Gesamtabschluss 2010 der Stadt Münster mit einer Bilanzsumme von 4.146.564.741,58 € und einem Gesamtjahresfehlbetrag von 64.056.824,02 € bestätigt (§ 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).
2. Der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 von 64.056.824,02 € wird durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.
3. Dem Oberbürgermeister wird durch die Ratsmitglieder für den Gesamtabschluss 2010 Entlastung erteilt.“

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0401/2013**

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)

Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der als Anlage 1 beigefügten ‘Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)’ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 3a der Originalniederschrift).
2. Die Neufassung der als Anlage 2 beigefügten ‘Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Gebührensatzung vorbeugender Brandschutz)’ wird beschlossen (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 3b der Originalniederschrift).
3. Die Neufassung der als Anlage 3 beigefügten ‘Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausfall, Auslagenersatz und Vergütung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr und der privaten Hilfsorganisationen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)’ wird beschlossen (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 3c der Originalniederschrift).
4. Der Rat nimmt die insbesondere durch aktuelle Rechtsprechungen notwendigen Änderungen der Kosten- und Entgelttarife sowie der Gebühren der Feuerwehr Münster, die in der als Anlage 4 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich sind, zur Kenntnis.“

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0522/2013**

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Mitte, Altstadt/Bahnhofsviertel für die Kalenderjahre 2014 und 2015

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 10 der Tagesordnung V/0511/2013/1 V/0511/2013	Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0577/2013	Zwischenbericht "Optimierung der Betriebsführerschaft der städtischen Bäder"
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 12 der Tagesordnung V/0613/2013	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2012 (Beteiligungsbericht 2012)
--	---

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung V/0670/2013	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2013
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 14 der Tagesordnung V/0705/2013	Stauchung der Auszahlungen im Rahmen der bereits beschlossenen Kapitalerhöhung der FMO Flughafen Münster / Osnabrück GmbH (FMO)
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 15 der Tagesordnung V/0184/2013	Satzungen zur Änderung von Festsetzungen der Rezepte verschiedener Interessentenschaften
--	---

Folgender abweichender Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Südost lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-Südost 17.09.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezeses

1. der Interessenten der Galgheide (G 1)
2. der Interessenten der Gelmer Heide (K 6 a)
3. der Teilungssache Körver Heide (C 7)
4. der Interessenten der Laerheide (L 22)
5. der Interessenten der Loddenheide (L 38)
6. der Interessenten des Neuenbrock (N 24)
7. der Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern (R 15)

und

8. der Beteiligten der Schorfheide (S 98)

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Die Bezirksvertretung Münster-Südost regt an, auch den Rezess im Bereich der Straße ‚Berdel‘ entsprechend zu ändern und die Straßenbaulast der Stadt Münster zu übertragen.“

Herr **Lewe** stellte den Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Südost zur Abstimmung.

Der Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Münster-Südost wurde einstimmig abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzungen der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses

1. der Interessenten der Galgheide (G 1)
 2. der Interessenten der Gelmer Heide (K 6 a)
 3. der Teilungssache Körver Heide (C 7)
 4. der Interessenten der Laerheide (L 22)
 5. der Interessenten der Loddenheide (L 38)
 6. der Interessenten des Neuenbrock (N 24)
 7. der Interessenten der Rüscheide, der Raringsheide und des Rahringsundern (R 15)
- und
8. der Beteiligten der Schorfheide (S 98)

werden in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen (Anlagen 1 bis 8 der Vorlage = Anlagen 4a bis 4h der Originalniederschrift).“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0543/2013	Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0544/2013/1 V/0544/2013	Bahnflächenentwicklung ehemaliger bahnhof, Sachstand 2013
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 1.1. für eine Bahnflächenentwicklung des ehemaligen Stückgutbahnhofes nach derzeitigem Stand mittelfristig nicht von konkreten, wirtschaftlich darstellbaren Realisierungschancen ausgegangen werden kann.
 - 1.2. seitens der Deutschen Bahn AG kurz- bis mittelfristig keine Veränderungsabsichten hinsichtlich der Brückenbauwerke Hafenstraße bestehen.
 - 1.3. die Verwaltung beabsichtigt, die Bahnunterführungen und das Umfeld Hafenstraße städtebaulich und gestalterisch aufzuwerten.
 - 1.4. die Verwaltung weiterhin auf die DB AG einwirkt mit dem Ziel einer langfristigen Entwicklungsperspektive.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den derzeitigen Eigentümern der Flächen des Stückgutbahnhofes (Aurelis Real Estate bzw. Deutsche Bahn Netz AG) über eine städtebaulich verträgliche Zwischennutzung zu verhandeln.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verhandlungen entstehen derzeit keine Kosten.“

Punkt 18 der Tagesordnung V/0493/2013	Städtisches Stadion Hammer Straße - Kostenplan und Sanierung 2014-2020
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 19 der Tagesordnung V/0677/2013	Bürgerumfrage 2013: Ergebnisse zum "Bürger- haushalt"
--	--

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0646/2013	Weiterführung und Neuausschreibung der Schülerspezialverkehre zum 01.08.2014
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 21 der Tagesordnung V/0661/2013	Mittagsverpflegung in Schulen
--	--------------------------------------

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 22 der Tagesordnung V/0527/2013	Trägerausschreibung für die Kindertages- einrichtungen an der Dreifaltigkeitsschule (Uppenberg) und Schmittingheide (Mauritz-Ost)
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 23 der Tagesordnung V/0567/2013	Ersatzbau und Erweiterung der DRK-Kita Horstmarer Landweg in Münster-Sentrup, Horstmarer Landweg 87
--	--

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 24 der Tagesordnung V/0542/2013	Ersatzbau und Erweiterung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Nikolaus in Münster- Wolbeck
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 25 der Tagesordnung V/0530/2013/1 V/0530/2013	Offene Ganztagsschule - Aufstockung der Wochen- stundenzahl für Koordinatoren/innen und Gruppen- leitungen
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen in den Offenen Ganztagsschulen um eine Stunde von 19,5 auf 20,5 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 22,78 Stunden) werden zum 01.01.2014 2,62 Planstellen EGr. S 6 im Teilergebnisplan 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
2. Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit der Koordinatoren/-innen in der Offenen Ganztagsschule ab der vierten Gruppe von 25,32 auf 30,0 Wochenstunden (Jahresarbeitszeit 33,33 Stunden) werden zum 01.01.2014 1,92 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0602 'Kinder- und Jugendarbeit' eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
3. Die Finanzformel für den Grundbedarf in der Offenen Ganztagsschule wird entsprechend zum 01.01.2014 geändert.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erhöhung der Wochenarbeitszeit von den Gruppenleitungen entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von 120.600 €, für die der Koordinatoren/-innen in Höhe von 93.740 € pro Jahr.

Die zusätzlich erforderlichen Aufwendungen, bei der Produktgruppe 0602, Zeile 11 (Personalaufwendungen) werden durch Mehrerträge aus Elternbeiträgen im offenen Ganztage finanziert. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2014 wurden diese Mehrerträge bereits veranschlagt und auf der Aufwandsseite in entsprechender Höhe bei der Produktgruppe 0602, Zeile 15 (Transferaufwendungen) angesetzt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	120.600 93.740 214.340	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	- 120.600 - 93.740 - 214.340“	

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0443/2013**

**Umsetzung und Weiterentwicklung der
Förderangebote für Grundschulkinder im offenen
Ganztage - Förderinseln**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Konzept der 'Förderinseln' fachlich bewährt hat und ein wichtiger Baustein für eine integrierte Jugendhilfelandchaft ist.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die bestehenden Förderinselstandorte beibehalten werden.
3. Der Rat nimmt die vorliegenden Evaluationsergebnisse zur Kenntnis.
4. Für die bestehenden städtischen Förderinseln werden zum 01.01.2014 insgesamt 4,00 Planstellen EGr. S 8 im Teilergebnisplan 0603 'Förderung von benachteiligten jungen Menschen' im Stellenplan eingerichtet. Die Kosten werden über bereits vorhandene Mittel und damit ergebnisneutral finanziert.
5. Zum Schuljahr 2014/15 werden sieben weitere Förderinseln an offenen Ganztage Schulen bedarfsgerecht eingerichtet. Die Trägerschaft für drei Förderinseln erfolgt durch den Caritasverband für die Stadt Münster. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln übernimmt die Beratungsstelle Südviertel. Die Trägerschaft für zwei weitere Förderinseln erfolgt durch die Stadt Münster. Für die zwei städtischen Förderinseln wird 1,00 Stelle EGr. S 8 zum 01.08.2014 im Teilergebnisplan 0603 eingerichtet.

6. Die Finanzierung der sieben weiteren Förderinseln erfolgt durch frei werdende Mittel im Rahmen der teilstationären Hilfen und erwarteten Mehrerträgen aus Elternbeiträgen im offenen Ganztags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Punkt 4 (Bestandsstellen)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	ab 2014	195.280	
	15	Transferaufwendungen	ab 2014	-48.000	Ehem. Ansatz Personalkostenerstattung für die Förderinseln
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	ab 2014	147.280	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

Zu Punkt 5 und 6 (weitere Förderinseln)

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 2015 ff.	20.350* 48.820	2 zusätzliche Förderinseln in städtischer Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	50.000* 120.000	weitere 5 Förderinseln in freier Trägerschaft á 19,5 Wochenstunden
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 2015 ff.	- 70.350 - 86.000	Einsparung beim sozialpädagogischen Hort der Caritas, Schützenstraße 40 - 44
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015 ff.	82.820	Erwartete Mehrerträge aus OGS-Elternbeiträgen; nicht im HH-Entwurf berücksichtigt

*anteilig 5/12 für 2014

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf aufgenommen: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Erläuterung zur Einsparung für die Produktgruppe 0605:

Die Einsparung bei der Pauschalfinanzierung des Heilpädagogischen Hortes des Caritasverbandes für die Stadt Münster an der Schützenstraße 40-44 erfolgt in Höhe von vier Plätzen. Die Auslastung des Heilpädagogischen Hortes ist durch die Angebote im Offenen Ganztage und das bestehende Angebot der Förderinseln reduziert. Mit dem Träger wurde einvernehmlich besprochen und vertraglich fixiert, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 nur noch 20 Plätze pauschal finanziert werden. Ein Hortplatz kostet rund 21.500 € pro Jahr. Damit sind 86.000 € disponibel. Die Reduzierung von vier Hortplätzen im Hort Schützenstraße ermöglicht durchschnittlich 90 Kindern pro Schuljahr im Rahmen der Förderinseln unterstützt zu werden. Der Konsolidierungsvorschlag Nr. 175 'Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelförderung' ist damit umgesetzt worden. Durch die Förderinseln werden zukünftig weitere kostenintensive Einzelfallhilfen verhindert.“

Punkt 27 der Tagesordnung V/0687/2013	Außerplanmäßige Produktbereich 06 Einrichtung einer erforderlichen Finanzstelle	Mittelbereitstellung "Kinder- und Jugendhilfe"	im
--	--	---	-----------

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Für die Sicherung des Fortbestandes der Elterninitiative 'Krümmel 2' (bisher Erphostraße 33 in 48145 MS) und dem dazu erforderlichen Umbau der Immobilie Vivaldistraße 18 in 48147 MS, wird eine 'außerplanmäßige' Finanzstelle zur Bereitstellung der Mittel in Höhe von 240.000 EUR in der Produktgruppe 0601 – Förderung von Kindern in Tagesbetreuung - gemäß § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4740	Umbau Kita Vivaldistraße			
Auszahlungen			2013	240.000	
Einzahlungen					
Summe aller Auszahlungen/Saldo					

Deckung:

Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0601 'Förderung von Kindern in Tagesbetreuung', Investitionsmaßnahme 0210 (Z.Ausb.Kita-Betr.-u3). Das dortige Budget beläuft sich auf rd. 4,6 Mio. €."

Punkt 28 der Tagesordnung V/0125/2013/2 V/0125/2013/1 V/0125/2013	Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention
--	--

Es lagen zwei Ergänzungen zur Vorlage vor.

Der Hauptausschuss beschloss unter Berücksichtigung beider Ergänzungsvorlagen einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, ihrer politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hin, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.
2. Der Rat stimmt dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Münster (Anlage der Vorlage V/0125/2013 = Anlage 5b der Originalniederschrift) mit den in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage genannten Ergänzungen (Anlage 1 der Vorlage V/0125/2013/2. Erg. = Anlage 5a der Originalniederschrift) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen (Maßnahmen mit der Ziffer 1), sofort bzw. in dem im Aktionsplan benannten Jahr umzusetzen.
4. Für die im Aktionsplan genannten Maßnahmen, die einen Umsetzungsbeschluss einschließlich Finanzierung erfordern (Maßnahmen mit den Ziffern 2 und 3), wird die Verwaltung beauftragt, diesen unter Beachtung der im Aktionsplan genannten Zeiträume für die Umsetzung rechtzeitig vorzubereiten.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, wie und ggf. mit welchem Ressourcenbedarf die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0027/2013 'Münster auf dem Weg zur inklusiven Stadt: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, hier: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusiven Arbeitsmarkt schaffen' genannten Anliegen umgesetzt werden können und das Ergebnis der Prüfung bis Ende 2013 in einer Vorlage den zuständigen Gremien des Rates vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt
 - bei allen städtischen Maßnahmen, insbesondere bei der Entwicklung und Weiterentwicklung von Grundsatzplanungen, Projekten und neuen Angeboten, das Leitziel der Inklusion zu berücksichtigen und

- einen Vorschlag zu entwickeln, wie das Thema Inklusion in Vorlagen an die politischen Gremien berücksichtigt werden kann. Dieser Vorschlag ist dem Rat zu Beginn der nächsten Wahlperiode vorzulegen.
6. Die Stadt Münster setzt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten für eine bevorzugte Vergabe von Aufträgen an Integrationsbetriebe ein. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie Integrationsbetriebe im Rahmen von Vergabeverfahren bevorzugt berücksichtigt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen im 1. Quartal 2014 vorgelegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt,
- die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die jeweils zuständigen Fachausschüsse fortlaufend über die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans zu informieren,
 - in der jährlichen Sitzung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit den Organisationen von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans zu berichten und Anregungen und Ideen für die weitere Entwicklung von Münster zu einer inklusiven Stadt aufzunehmen und zu dokumentieren und
 - den Fachausschüssen und dem Rat – nach Beratung in der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen – bis zur Jahresmitte 2015 einen ersten zusammenfassenden Bericht über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans vorzulegen und darin auch weitere notwendige Maßnahmen aufzuzeigen.
8. Mit dieser Vorlage sind folgende Beschlüsse erledigt:
- Beschluss des Hauptausschusses vom 24.06.2009: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0005/2010: UN-Konvention umsetzen – Schulen, Kinder – und Jugendeinrichtungen barrierefrei gestalten (Beschlussvorlage V/0430/2009),
 - Beschluss des Hauptausschusses vom 29.09.2010: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL Nr. A-R/0050/2010: 'Aktionsplan ,Inklusives Gemeinwesen Stadt Münster' ' (Beschlussvorlage V/0563/2010) und
 - Beschluss des Rates vom 19.10.2011: Münster auf dem Weg zur Inklusion (Beschlussvorlage V/0525/2011).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten.

Maßnahmen, für die Mittel bereits in den Haushalt eingestellt sind bzw. die im Rahmen der laufenden Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden können (Maßnahmen mit der Ziffer 1), werden jeweils nur im Rahmen der vom Rat für den jeweiligen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel umgesetzt.

Soweit das Aufgreifen einzelner Handlungsansätze des Aktionsplans finanzielle Ressourcen erfordert, ist über diese vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage der Stadt Münster zu entscheiden.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0502/2013**

**Beauftragte Stelle für Hilfen gem. § 67 SGB XII:
Entscheidung über die Weiterführung der
Vereinbarung mit dem Landschaftsverband
Westfalen-Lippe (LWL)**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) bei der Leistung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem 8. Kapitel des SGB XII als Beauftragte Stelle ab 01.01.2014 fortzusetzen und dazu einen neuen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende abzuschließen.
2. Zum Stellenplan 2014 wird für die Wahrnehmung der damit verbundenen Aufgaben 1,00 Stelle Entgeltgruppe S 12 im Teilergebnisplan 07.01 eingerichtet. Darüber hinaus ist eine überplanmäßige Stundenaufstockung möglich, soweit diese durch höhere Erstattungsbeträge des LWL gedeckt ist. Die Stelle ist nach einer Beendigung des Vertrages mit dem LWL einzusparen.
3. Die Verwaltung wird dem zuständigen Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung nach Ablauf eines weiteren Jahres einen Bericht über die Entwicklung der 'Beauftragten Stelle' vorlegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014 ff	56.020	Kostener- stattung durch Fallpauschale des LWL
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
	11	Personalaufwendungen	2014 ff	52.320	Personalauf- wendungen
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2014 ff	3.700	Aufwendun- gen für Sach- mittelbedarf“

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0592/2013**

**Korbacher Resolution / online-Petition,
Energiewende ohne Fracking
Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 2013-00082
vom 17.06.2013**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die 'Korbacher Resolution der Bürgerinitiativen gegen Fracking' und die Unterschriftenaktion der Online-Petition zur Kenntnis (s. Anlage 1; Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift).
2. Der Rat sieht die bisherigen Resolutionen des Regionalrats Münster und des Deutschen Städtetages als hinreichend an.
3. Der Anregung zur Unterzeichnung der Korbacher Resolution und einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit wird deshalb nicht gefolgt
4. Die Anregung gemäß § 24 GO NRW, Nr. 2013-00082, vom 17.06.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.“

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0395/2013**

**Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen
zum Integrationsrat**

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0499/2013**

**Einrichtung des Fachbeirats für das Kommunale
Integrationszentrum in Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung des Integrationsrates lag vor:

„Integrationsrat

11.09.2013

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

Um den übergreifenden Aufgaben des kommunalen Integrationszentrums gerecht zu werden sowie zur Abstimmung und Beteiligung der in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit tätigen städtischen, lokalen und regionalen Akteure wird zur dauerhaften Begleitung ein Fachbeirat für das kommunale Integrationszentrum in Münster eingerichtet. **In den in der Begründung unter 1. aufgelisteten externen Vertreter/innen für einen Fachbeirat des Kommunalen Integrationszentrums wird die GGUA e.V. zusätzlich aufgenommen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen mit dieser Vorlage keine Kosten.“

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Um den übergreifenden Aufgaben des kommunalen Integrationszentrums gerecht zu werden sowie zur Abstimmung und Beteiligung der in der Integrations-, Bildungs-, Familien- und Jugendarbeit tätigen städtischen, lokalen und regionalen Akteure wird zur dauerhaften Begleitung ein Fachbeirat für das kommunale Integrationszentrum in Münster eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen mit dieser Vorlage keine Kosten.“

Punkt 33 der Tagesordnung V/0573/2013	Save-me Kampagne
--	-------------------------

Der Hauptausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung	Bauleitplanung
----------------------------------	-----------------------

Punkt 34.1 der Tagesordnung	Mehrere Stadtbezirke
------------------------------------	-----------------------------

Punkt 34.1.1 der Tagesordnung V/0531/2013	38. Änderung des Flächennutzungsplans in den Stadtbezirken Mitte, Nord und Ost - Herausnahme der Entlastungsstraße Nord - 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 34.2 der Tagesordnung	Stadtbezirk Mitte
------------------------------------	--------------------------

Punkt 34.2.1 der Tagesordnung V/0467/2013	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 520: Steinfurter Straße / York-Ring / Gasselstiege Satzungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 34.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Hilstrup****Punkt 34.3.1 der Tagesordnung
V/0548/2013****Bebauungsplan Nr. 542: Amelsbüren - Östlich "Im
Mühlenfeld"
Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 542 Amelsbüren - Östlich 'Im Mühlenfeld' wird gemäß § 2 und § 10 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Satzungsbeschluss keine Kosten entstehen.

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Da sich der überwiegende Teil des Plangebiets im Eigentum der Stadt Münster befindet, sind durch Veräußerung der Baugrundstücke Einnahmen zu erwarten.“

Punkt 34.4 der Tagesordnung**Stadtbezirk Südost****Punkt 34.4.1 der Tagesordnung
V/0547/2013****Bebauungsplan Nr. 533: Wolbeck - Eschstraße
(zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Hauptausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (ÖDP), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 'Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)' wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Ansicht, dass keine sachgerechte Verkehrsprognose vorliege (Anlage 1, Punkt 2.1.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.2 Der Auffassung, die Tagesbelastung für die Eschstraße sei nicht sachgerecht ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.3 Der Auffassung, die Stärke des Verkehrsstroms Eschstraße – Umgehungsstraße Nord sei nicht plausibel (Anlage 1, Punkt 2.1.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.4 Dem Zweifel an der Höhe der Verkehrsbelastungen auf den einzelnen Abschnitten der Eschstraße im Planfall 'Anbindung der Eschstraße' (Anlage 1, Punkt 2.1.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.5 Der Ansicht, die Stärke des Verkehrsstroms Telgter Straße – Am Borggarten – Eschstraße – Umgehungsstraße sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.6 Der Ansicht, die Höhe der Verkehrsbelastung auf der Straße Am Steintor südlich der Hiltruper Straße im Planfall 'Keine Anbindung der Eschstraße' sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.7 Dem Zweifel an der Richtigkeit der ermittelten Verkehrsstärke für die Zumbuschstraße im Planfall 'Keine Anbindung der Eschstraße' (Anlage 1, Punkt 2.1.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.8 Der Ansicht, die Höhe der Verkehrsbelastung auf der Straße Am Berler Kamp im Planfall 'Keine Anbindung der Eschstraße' sei nicht richtig ermittelt worden (Anlage 1, Punkt 2.1.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.9 Dem Zweifel an der Richtigkeit der Höhe des Lkw-Anteils auf der Eschstraße im Planfall 'Anbindung der Eschstraße' (Anlage 1, Punkt 2.1.9 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.10 Der Ansicht, die Entlastungswirkung im Ortskern sei nicht so hoch, wie prognostiziert (Anlage 1, Punkt 2.1.10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.11 Der Befürchtung, dass durch die Anbindung der Eschstraße an die Ortsumgehung zusätzlicher Schleichverkehr bzw. Durchgangsverkehr über Silberbrink und Lerschmehr geführt werde (Anlage 1, Punkt 2.1.11 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.12 Der Anregung, anstelle des Ausbaus der Eschstraße alternative Verkehrsmittel, z. B. das Fahrrad, zu fördern (Anlage 1, Punkt 2.1.12 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.13 Der Auffassung, eine Anbindung der Eschstraße sei nicht erforderlich, da der Weg über andere Straßen zumutbar ist (Anlage 1, Punkt 2.1.13 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.14 Der Ansicht, dass ortsfremder Verkehr, Durchgangsverkehr, Schwerverkehr und Mautumgeher über die Eschstraße geleitet werden (Anlage 1, Punkt 2.1.14 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.15 Dem Vorschlag, anstelle der Eschstraße die Straße Wolbecker Windmühle an die Umgehungsstraße anzubinden (Anlage 1, Punkt 2.1.15 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.16 Der Befürchtung, dass durch die Anbindung der Eschstraße die Verkehrsbelastung auf der Straße Am Borggarten zunehmen werde (Anlage 1, Punkt 2.1.16 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.17 Der Ansicht, die Verkehrsprognosen zum Ausbau der Umgehungsstraße und zum Bebauungsplan seien widersprüchlich (Anlage 1, Punkt 2.1.17 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.18 Der Ansicht, dass keine spezifischen Erhebungen des Ziel-, Quell- und Binnenverkehrs durchgeführt wurden (Anlage 1, Punkt 2.1.18 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.19 Der Ansicht, dass die dem Verkehrsgutachten zugrunde liegenden Verkehrserhebungen veraltet seien (Anlage 1, Punkt 2.1.19 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.20 Der Ansicht, dass die regionale und überregionale Netzfunktion der Eschstraße in der Begründung nicht hinreichend beschrieben oder gar nicht aufgeführt wurde (Anlage 1, Punkt 2.1.20 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.21 Der Auffassung, dass eine Entlastung des Ortskerns auch über die Franz-von-Waldeck-Straße und die Dirk-von-Merveldt-Straße erfolgen könne, wenn die dort vorhandenen Einbauten zurückgebaut werden (Anlage 1, Punkt 2.1.21 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.22 Dem Einwand, der Sparvorschlag aus dem 1. Bürgerhaushalt 'Keine Anbindung der Eschstraße an die Umgehung Wolbeck' sei 'stillschweigend gekippt' worden (Anlage 1, Punkt 2.2.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.23 Der Anregung, das Geld für den Ausbau der Eschstraße lieber für nachhaltige Projekte bzw. sinnvollerer wie z. B. Straßenreparaturen auszugeben (Anlage 1, Punkt 2.2.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.24 Der Befürchtung, dass durch eine Erhöhung von Lärm, Abgasen und Feinstaub eine Gesundheitsgefährdung und eine Minderung der Lebensqualität eintrete (Anlage 1, Punkt 2.3.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.25 Der Auffassung, dass wegen der Zerstörung eines Naherholungsgebietes und der damit verbundenen Verschlechterung des Erholungs- und Freizeitwertes auf den Ausbau der Eschstraße verzichtet werden soll (Anlage 1, Punkt 2.3.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.26 Dem Vorschlag, als Kompensation für den Verlust der Naherholungsfunktion des Esch einen Angelseitenweg im Abschnitt vom Recyclinghof bis westlich der Brücke der Umgehungsstraße zu bauen (Anlage 1, Punkt 2.3.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.27 Der Auffassung, dass eine Gefährdung und Vertreibung geschützter Tierarten nicht hinreichend ermittelt wurde (Anlage 1, Punkt 2.3.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.28 Der Befürchtung, dass sich durch die Flächenversiegelung eine Verschärfung der Hochwassersituation ergebe (Anlage 1, Punkt 2.3.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.29 Der Anregung, das vorhandene Friedhofstor kombiniert mit einem Parkstreifen zu erhalten (Anlage 1, Punkt 2.4.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.30 Der Anregung, als Ersatz für die entfallenden Parkplätze auf der Eschstraße und anstelle des geplanten Parkstreifens entlang des Weges zum Recyclinghof den vorhandenen Friedhofsparkplatz nach Süden zu erweitern (Anlage 1, Punkt 2.4.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.31 Der Ansicht, dass die geplanten Parkplätze entlang des Weges zum Recyclinghof nicht ausreichend seien und dass diese nicht angenommen werden (Anlage 1, Punkt 2.4.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.32 Der Ansicht, dass der Gehweg entlang der Eschstraße im Bereich des Friedhofs unbedingt notwendig sei und deshalb nicht entfallen solle (Anlage 1, Punkt 2.4.6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.33 Der Befürchtung, dass durch den Ausbau der Eschstraße Kinder auf ihrem Schulweg gefährdet werden (Anlage 1, Punkt 2.5.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.34 Der Auffassung, dass die Eschstraße nach Ausbau nicht gefahrlos überquert werden kann und die vorhandenen Wegeverbindungen beeinträchtigt werden (Anlage 1, Punkt 2.5.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.35 Der Anregung, die Tempo-30-Zone und die Rechts-vor-Links-Regelung beizubehalten, da 50 km/h zu hoch sind (Anlage 1, Punkt 2.5.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.36 Der Auffassung, dass die geplante Mittelinsel westlich des Friedhofs als Querungshilfe nicht ausreichend sei (Anlage 1, Punkt 2.5.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.37 Der Ansicht, dass das Einbiegen aus den Nebenstraßen künftig schwierig werde (Anlage 1, Punkt 2.5.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.38 Der Auffassung, dass sich der Einmündungsbereich Tönne-Vormann-Weg / Eschstraße künftig zu einem Gefahrenpunkt entwickeln werde (Anlage 1, Punkt 2.5.6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.39 Der Ansicht, der geplante gemeinsame Geh- und Radweg zwischen Silberbrink und Tönne-Vormann-Weg sei unzureichend (Anlage 1, Punkt 2.5.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.40 Der Ansicht, dass durch die geplanten Lärmschutzwände Rettungs- und Fluchtwege versperrt werden (Anlage 1, Punkt 2.5.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.41 Den Bedenken, dass die Grundstücke im vorderen Bereich der Eschstraße künftig schlecht verlassen werden können (Anlage 1, Punkt 2.5.9 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.42 Der Anregung, die Eschstraße für den Lkw-Verkehr zu sperren (Anlage 1, Punkt 2.6.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.43 Der Anregung, das Parken im Einmündungsbereich Tönne-Vormann-Weg zu verbieten (Anlage 1, Punkt 2.6.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.44 Dem Einwand, dass das vorgelegte Lärmgutachten nicht korrekt sei (Anlage 1, Punkt 2.7.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.45 Der Beanstandung eines fehlenden Lärmschutzes zwischen Silberbrink und Münsterstraße (Anlage 1, Punkt 2.7.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.46 Der Befürchtung, wegen fehlender Lärmschutzmaßnahmen schlechter gestellt zu sein, als andere Anwohner (Anlage 1, Punkt 2.7.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.47 Der Befürchtung, dass durch die geplante Lärmschutzwand im Bereich Goldbrink eine Trichterwirkung mit Knalleffekt entstehe (Anlage 1, Punkt 2.7.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.48 Der Ansicht, dass durch den Ausbau der Eschstraße das Eigenheim bzw. das Grundstück einen Wertverlust erfahre (Anlage 1, Punkt 2.8.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.49 Den Bedenken, dass durch den Ausbau der Eschstraße Parkplätze entfallen (Anlage 1, Punkt 2.8.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.50 Der Auffassung, dass das Teilstück der Eschstraße zwischen Silberbrink und Münsterstraße in die Planung einbezogen werden müsse (Anlage 1, Punkt 2.8.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.51 Der Auffassung, dass durch den Ausbau der Eschstraße mit Lärmschutzwänden eine Trennwirkung entstehe (Anlage 1, Punkt 2.8.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.52 Der Anregung, die Kreuzung Münsterstraße / Eschstraße / Am Borggarten in die Planung einzubeziehen (Anlage 1, Punkt 2.8.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.53 Dem Vorschlag, die ehemalige städtische Fläche vor dem Haus Eschstraße Nr. 19 zurückzukaufen (Anlage 1, Punkt 2.8.9 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.54 Dem Einwand, der Ausbau der Eschstraße mit Lärmschutzwänden sei städtebaulich nicht verträglich und die städtebaulichen Belange seien nicht

hinreichend berücksichtigt worden (Anlage 1, Punkt 2.8.10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.55 Der Auffassung, durch den Bau der Lärmschutzwände erfolge eine Beeinträchtigung der Gartennutzung (Anlage 1, Punkt 2.8.11 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.56 Der Befürchtung, dass die Drainage eines Grundstücks beeinträchtigt werde (Anlage 1, Punkt 2.8.13 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.57 Der Befürchtung, dass neben der Flächeninanspruchnahme für den Straßenbau weitere Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichsflächen die Landwirte zusätzlich belasten (Anlage 1, Punkt 2.8.14 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.58 Dem Einwand, dass Käufer von Grundstücken getäuscht wurden, da von einem Ausbau der Eschstraße als Zubringer zur Umgehungsstraße nie die Rede gewesen sei (Anlage 1, Punkt 2.8.15 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.59 Dem Einspruch gegen den Wegfall des Entwässerungsgrabens (Anlage 1, Punkt 2.8.16 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.60 Der Auffassung, dass ein Bebauungsplan für die Eschstraße im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkt 2.9.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.61 Der Auffassung, dass eine Vorgabe zum Ausbau der Eschstraße durch die geplante Ortsumgehung nicht gegeben sei (Anlage 1, Punkt 2.9.2 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.62 Der Auffassung, dass der Bebauungsplan Nr. 533 keine eigene Verkehrsbedeutung habe und daher im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich sei (Anlage 1, Punkt 2.9.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.63 Der Erwartung, die Bearbeitung der Stellungnahmen und eine Gesamtabwägung durch einen unabhängigen Gutachter durchführen zu lassen (Anlage 1, Punkt 2.9.4 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.64 Der Auffassung, dass keine Alternativen geprüft wurden und der Bebauungsplan daher abwägungsfehlerhaft sei (Anlage 1, Punkt 2.9.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.65 Der Beanstandung darüber, dass die Anlieger nicht direkt über das Vorhaben informiert wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.6 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.66 Der Beanstandung darüber, dass die Pläne nicht in Wolbeck ausgelegt wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.67 Der Auffassung, die Eschstraße könne nicht zur Hauptverkehrsstraße umgewandelt werden, da der Abschnitt zwischen Münsterstraße und Silberbrink nach KAG abgerechnet wurde (Anlage 1, Punkt 2.9.8 = Anlage 7 der Originalniederschrift).

- 1.1.68 Der Meinung, dass die für die Abwägung relevanten Zahlen und Fakten nicht hinreichend und nachvollziehbar beschrieben wurden (Anlage 1, Punkt 2.9.9 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.1.69 Der Meinung, es gäbe Absprachemängel und Planungsfehler zwischen den beiden Baulastträgern der Umgehungsstraße und der Eschstraße (Anlage 1, Punkt 2.9.10 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.2 Den nachfolgenden Anregungen wird außerhalb des Verfahrens zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 gefolgt:
 - 1.2.1 Den Anregungen, beim Ausbau der Eschstraße im Abschnitt zwischen Goldbrink und Silberbrink ein Kabelkanalrohr zu berücksichtigen und den Beginn der Baumaßnahme mindestens 3 Monate vor Beginn anzuzeigen (Anlage 1, Punkt 1.2.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.2 Der Anregung, eine Überarbeitung des Eingangsbereichs des Friedhofs unter Berücksichtigung der Funktionalitäten sowie der Aufenthaltsqualität vor der Feierhalle vorzunehmen (Anlage 1; Punkt 2.4.1 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.3 Der Anregung, eine Neuordnung des Umfeldes der Feierhalle vorzunehmen, die auch eine Verbesserung der Lärmsituation beinhaltet (Anlage 1, Punkt 2.4.5 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.4 Der Anregung, die Wegweisung über Freckenhorster Straße und Umgehungsstraße zu führen (Anlage 1, Punkt 2.6.3 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
 - 1.2.5 Dem Vorschlag, im Grünstreifen des ausgebauten Teils der Eschstraße zusätzliche Parkbuchten anzulegen (Anlage 1, Punkt 2.8.7 = Anlage 7 der Originalniederschrift).
- 1.3 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 533 'Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)' wird dahingehend geändert, dass im westlichen Teilbereich die innere Einteilung der Verkehrsfläche verändert dargestellt wird.
- 2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 533 'Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)' wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht wird ebenfalls beschlossen.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 533 treten die Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße / Goldbrink teilweise außer Kraft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten.“

Punkt 34.4.2 der Tagesordnung V/0563/2013	Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Siedlung Zum Erlenbusch Aufstellungsbeschluss
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 35 der Tagesordnung V/0663/2013	Anhörung zur Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster
--	--

Der Hauptausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der beabsichtigten Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Münster gemäß Anlage 1 zur Verfügung vom 01.08.2013 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.“

Punkt 36 der Tagesordnung V/0603/2013	Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

Punkt 37 der Tagesordnung	Verschiedenes
----------------------------------	----------------------

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung